



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin des „Kurier“ und die „APA – Austria Presse Agentur eG“ haben die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 02.11.2020

CR Martina Salomon  
Telekurier Online Medien GmbH & Co KG für „kurier.at“  
Per E-Mail

CR Johannes Bruckenberg  
APA – Austria Presse Agentur eG  
Per E-Mail

Sehr geehrte Frau Chefredakteurin Salomon!  
Sehr geehrter Herr Chefredakteur Bruckenberg!

Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich mit einer APA-OTS-Aussendung der Botschaft der Republik Aserbaidschan (Titel: „Streitkräfte von Armenien verstoßen grob gegen den humanitären Waffenstillstand“), die am 12.10.2020 auf „kurier.at“ veröffentlicht wurde. Die Aussendung war ähnlich wie ein redaktioneller Inhalt aufbereitet, wurde allerdings mit dem Zusatz „Werbung“ versehen.

In der Aussendung ging es um die Vereinbarung über einen humanitären Waffenstillstand zwischen der Republik Aserbaidschan und der Republik Armenien. Es wurde u.a. behauptet, dass

unmittelbar nach der erzielten Vereinbarung die armenischen Streitkräfte auf aserbaidische Bezirke gefeuert hätten.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass der „Kurier“ aufgrund finanzieller Interessen die Meinungsmache des „Aliyev-Regimes“ in Aserbaidschan unreflektiert verbreite.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war ausschlaggebend, dass die APA-OTS-Aussendung der Botschaft als Werbung gekennzeichnet war und sie bereits am 13.10.2020 wieder entfernt wurde.

Zudem wurde in einer Stellungnahme des Kurier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aussendung eine Werbeeinschaltung der aserbaidischen Botschaft gewesen und automatisiert veröffentlicht worden sei. Der Senat begrüßt diese Klarstellung.

Dennoch weist Sie der Senat darauf hin, dass Werbung grundsätzlich von redaktionellen Inhalten deutlich zu trennen ist. Für die Leserinnen und Leser muss es erkennbar sein, ob es sich bei einem Artikel um einen Tatsachenbericht oder die Wiedergabe einer Fremdmeinung handelt (Punkt 3.1 des Ehrenkodex).

Die Vermischung von politischer Propaganda und redaktionellen Inhalten hält der Senat für besonders bedenklich. Ein Staat als Konfliktpartei sollte seine einseitigen politischen Positionen nicht in Form einer Werbeeinschaltung auf der Webseite eines Mediums verbreiten können, vor allem dann nicht, wenn dabei die Gefahr besteht, dass die Einschaltung mit redaktionellen Inhalten verwechselt werden könnte.

In diesem Sinne regt der Senat eine bessere Koordination zwischen „kurier.at“ und APA an und empfiehlt eine genauere Prüfung, welche APA-OTS-Meldungen als Werbeeinschaltungen auf der Webseite von „kurier.at“ erscheinen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF